



Betreuungsvereinbarung
gemäß § 5 (1) und 7 (4,5) der Promotionsordnung der
Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften (2018)
Fachbereich Informatik

Diese Betreuungsvereinbarung dient dazu, eine hohe Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung zu sichern und eine bestmögliche Betreuung und Förderung der Promovierenden zu gewährleisten. Zudem fixiert sie Rechte und Pflichten der Beteiligten.

Promovierende*r: _____

Betreuer*in: _____

ggf. Co-Betreuer*in: _____

ggf. Vorsitzende*r Betreuungskommission _____

Vorläufiges Thema: _____

Der*Die Promovierende verpflichtet sich,

- einen Zeit- und Arbeitsplan zu erstellen, aus dem ersichtlich ist, wie das Promotionsverfahren angelegt sein wird,
- regelmäßig an den Doktorand*innenseminaren der Arbeitsgruppe aktiv teilzunehmen und seine*ihre Arbeiten mindestens einmal jährlich zu präsentieren,
- die Dissertation und Disputation in Deutsch oder Englisch zu verfassen bzw. abzuhalten,
- im Falle, dass die Betreuerin bzw. der Betreuer nicht dem Fachbereich Informatik angehört, der Co-Betreuerin bzw. dem Co-Betreuer des Fachbereichs Informatik regelmäßig über den Fortschritt des Promotionsvorhabens nach Maßgabe des*der Betreuenden zu unterrichten.

Die*Der Betreuende verpflichtet sich,

- die*den Promovierende*n bei der Gestaltung und Planung des Promotionsvorhabens zu unterstützen,
- den planmäßigen Fortgang der Dissertation zu kontrollieren sowie sowohl die Zeit- und Arbeitspläne als auch Exposé und Fortschrittsberichte zu kommentieren,
- den*die Promovierende*n bei der Teilnahme an inhaltlich sinnvollen Veranstaltungen (Tagungen, Kongressen, Workshops etc.) zu unterstützen.

Der Fach-Promotionsausschuss weist darauf hin, dass gemäß §5 (5) MIN-PromO (2018) die Dissertation in der Regel nach drei Jahren abgeschlossen werden sollte.

Datum, Unterschrift Promovierende*r

Datum, Unterschrift Betreuer*in

Datum, Unterschrift Co-Betreuer*in

Datum, Unterschrift Vorsitz Betreuungskommission